

EINGEGANGEN

03. April 2018



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT
MONTABAUER - DIEZ

Finanzamt Montabaur-Diez - 56409 Montabaur

Koblenzer Str. 15
56410 Montabaur

Firma
SPIE Pulte
GmbH u. Co. KG
Obere Illbach 2-4
56412 Heiligenroth

Telefon: 02602 121-0
Telefax: 02602 121-27099
Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de
www.finanzamt-montabaur-
diez.de

27.03.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
30 / 202 / 02154 PIV/1 Bitte immer angeben!		Herr Herbst v-stelle.03@fa-mt.fin-rlp.de	02602 121 - 27112,27723 02602 121 - 57723

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass **SPIE Pulte GmbH u. Co. KG, Obere Illbach 2-4, 56412 Heiligenroth**

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 30 / 202 / 02154
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE149322148 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 27.03.2021

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken)

Im Auftrag

Michael Herbst



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Montabaur, Koblenzer Straße 15
Diez, Parkstraße 16

Öffnungszeiten Service-Center
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Land Rheinland-Pfalz: **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**

(oder nach Vereinbarung)



Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim Finanzamt Montabaur-Diez schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.